

Jahren 1699 und 1712. Die wiederholten Versuche der kaiserlichen Administratoren, die vorhandenen finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten zu beheben, führten zu endlosen Verhandlungen mit den Vertretern der beiden Landschaften, ohne einen ersprießlichen Abschluß zu finden¹⁾. Da aber die Gläubiger immer mehr drängten und die Landschaften ihrerseits auf ihren Rechten beharrten, so mußte eine Lösung unter allen Umständen gefunden werden und so kam endlich nach zwölfjährigem Kampfe am 29. Dezember 1696 ein Vergleich²⁾ zustande, welcher dem so lange beunruhigten Lande neue und bessere Aussichten eröffnete. Der Vergleich wurde in Feldkirch abgeschlossen, einerseits von den Delegierten des kaiserlichen Administrators Fürstabt Ruprecht von Rempten: Karl Christoph, Freiherr von Ulm und Joh. Jakob Wog, fürstlich-kemptischer Hofrat, und von dem Grafen Jakob Hannibal von Hohenems, andererseits von den beiden Landammännern und sonstigen Vertretern der Landschaften Baduz und Schellenberg. Eingang's dieser für die historische Bewertung der letzten Hohenemszerzeit wichtigen Urkunde wird bemerkt, daß neuerlich ein kaiserlicher Auftrag vom 7. Juni 1696 bestimmt habe, es sollen die Schulden der Graf- und Herrschaft Baduz und Schellenberg aus dem Erlöse der zu verkaufenden Herrschaft Schellenberg getilgt werden. Dann wird des Näheren ausgeführt, daß die Landschaften laut Vertragsurkunde vom 22. April 1614, welche im Vergleiche vom 9. April 1688 neuerdings bestätigt worden war, der Herrschaft nur den jährlichen Schatz von 1275 fl. zu zahlen hatten, wogegen ihnen Graf Kaspar von Hohenems für sich und für alle seine Erben und Nachkommen die feierliche Zusicherung gab, alle übrigen Reichs- und Kreislasten zu Kriegs- und Friedenszeiten selbst d. h. von Seite der Herr-

¹⁾ Die von der kaiserlichen Kommission mit den Landschaften abgeschlossenen Uebereinkommen vom 26. Juli 1684 und 9. April 1688 wahrten zwar die Rechte der Landschaften und bekräftigten von Neuem den Vertrag vom Jahre 1614, führten aber zu keinem definitiven Resultate. Vergleiche Kaiser S. 413 ff und S. 416 f.

²⁾ Die betreffende Originaturkunde mit noch sehr gut erhaltenen Siegeln liegt im Schaaner Gemeindearchiv. Vergl. VIII. Jahrbuch des histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein S. 150 f.